

# Amt für Bauordnung, Verkehrswesen und Beiträge

Das Amt für Bauordnung, Verkehrswesen und Beiträge gliedert sich in folgende Sachgebiete: Bauordnung, Verkehrswesen, Beitragswesen und Verkehrsüberwachung.

## Sachgebiet Bauordnung

### **Ansprechpartner für Baurechtliche Angelegenheiten**

- Bauantragsverfahren
- Bauregistratur
- Angelegenheiten und Sitzungsdienst des Bauausschusses
- Bayerisches Straßen- und Wegerecht

### **Frau Kern**

**Telefon** +49 (0) 9132 / 901-223

**E-Mail** [kern@herzogenaurach.de](mailto:kern@herzogenaurach.de)

## Abgabe von Anträgen in baurechtlichen Verfahren

---

Sämtliche Arten von Anträgen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens können in den Haus-Briefkasten am Interims-Rathaus eingelegt bzw. der Stadtverwaltung per Post zugeschickt werden. Eine persönliche Abgabe bei den Mitarbeitern des Amtes für Bauordnung ist nicht zwingend notwendig. Bitte achten Sie zusammen mit Ihrem Architekten bzw. Bauvorlageberechtigten darauf, dass der jeweilige Antrag vollständig ist. Es können nur vollständige und prüffähige Antragsunterlagen weiterbearbeitet werden.

Wird bei der Vorprüfung festgestellt, dass die Unterlagen nicht vollständig sind

oder z.B. erforderliche Unterschriften fehlen, werden wir mit dem Bauherren bzw. dessen Beauftragten Kontakt aufnehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass etwaige Fiktionsfristen nach dem BauGB nicht zu laufen beginnen, solange nicht alle Unterlagen vorliegen.

## Antragsarten

---

- Bauantrag
- Antrag auf Vorbescheid (förmliche Bauvoranfrage)
- Teilbaugenehmigungsantrag
- Genehmigungsfreistellungsverfahren
- Abbruchanzeige
- Antrag auf isolierte Verfahren (Befreiung/Abweichung vom Bebauungsplan oder einer Ortsvorschrift)
- Formlose Bauanfragen

Alle Anträge mit den zugehörigen Unterlagen sind dreifach, in den Mappen GRÜN (Erstschrift)  
ROT (Zweitschrift)  
BEIGE (Drittschrift)  
einzureichen.

## Auskünfte aus der Bauregistratur

---

### **Akteneinsicht**

Die Bauregistratur verwaltet die Bauakten ab 1963 für Gebäude im Stadtgebiet Herzogenaurach (Ausnahmen möglich, insbes. ältere Akten sind nicht lückenlos vorhanden). Für die Einsicht in Akten älter als 1963 wenden Sie sich bitte an das **Staatsarchiv Bamberg**, Hainstraße 39, 96047 Bamberg, **Telefon** +49 (0) 951 / 98622-0.

Die Bauakten können nur von auskunftsberechtigten Personen eingesehen werden.

### **Auskunftsberechtigter Personenkreis**

Auskunft aus den Bauakten kann grundsätzlich nur der **Eigentümer** des jeweiligen Anwesens erhalten. Ansonsten werden Akteneinsichten und Auskünfte aus den Akten **nur mit Vollmacht des Eigentümers** erteilt. Es ist ein Ausweisdokument sowie ggf. eine aktuelle Vollmacht des Eigentümers vorzulegen.

**Telefonische Voranmeldungen unter Telefon +49 (0) 9132 / 901-223** sind erforderlich, da die Akten erst aus dem Bauarchiv herbeigeholt werden müssen. Bitte beachten Sie, dass Akteneinsichten aus organisatorischen Gründen nur freitagvormittags gewährt werden können!

## Kosten für die Einsicht und für Ablichtungen

---

Auskünfte aus den Bauakten, Akteneinsichten sowie Ablichtungen aus den Akten sind gebührenpflichtig. Die Gebühren (Akteneinsicht: 15,00 € - Kopien/Scan A3/A4: 0,50 €/Blatt - geplottete Planzeichnungen 15,00 €) werden nach der Kostensatzung der Stadt Herzogenaurach i. V. m. dem kommunalen Kostenverzeichnis (KommKVz) erhoben.

## Downloads

---

- [Antrag für isolierte Verfahren Befreiungen, Abweichungen](#)
- [Merkblatt ISO-Verfahren](#)

## Weiterführende Links

---

- [Bauantragsformulare Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr](#)  
(Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren: online ausfüllen und ausdrucken)
- [Ortsrecht der Stadt Herzogenaurach](#)
- [Statistischer Erhebungsbogen im Baugenehmigungs- und Freistellungsverfahren](#)

## Sachgebiet Verkehrswesen

### **Ansprechpartner für Verkehrsrechtliche Angelegenheiten - Straßenverkehrsamt**

- Verkehrsrechtliche Anordnungen
- Sondernutzungen
- [Bewohnerparkausweise](#)
- Parkausweise für Schwerbehinderte

### **Frau Lößel**

**Telefon** +49 (0) 9132 / 901-222

**E-Mail** [loessel@herzogenaurach.de](mailto:loessel@herzogenaurach.de)

## **Frau Schandert**

**Telefon** +49 (0) 9132 / 901-221

**E-Mail** [schandert@herzogenaurach.de](mailto:schandert@herzogenaurach.de)

Für Arbeiten und Veranstaltungen, die den öffentlichen Verkehrsraum (Fahrbahn, Gehweg, Radweg etc.) berühren oder beeinträchtigen, muss eine verkehrsrechtliche Anordnung / Sondernutzung sowie ggf. eine Erlaubnis (bei Veranstaltungen) eingeholt werden, die u. a. festlegt, wie die Arbeitsstelle / Veranstaltungsfläche abzusichern bzw. zu kennzeichnen ist. Dies gilt insbesondere für folgende Maßnahmen:

- Aufgrabungen
- Aufstellung / Errichtung eines Baugerüstes
- Aufstellung von Bauschuttcontainern
- Lagerung von Baumaterial
- Einrichtung eines temporären Haltverbotes (z.B. zur Durchführung eines Umzuges)
- Sperrung einer Straße (z.B. zur Durchführung eines Straßenfestes)

Bitte beachten Sie, dass der Antrag mindestens **14 Werktage vor Beginn der Maßnahme** bei uns eingereicht werden muss.

### Für die Antragstellung nötige Unterlagen

---

- Antrag Verkehrsrechtliche Anordnung
- Aussagekräftiger Beschilderungs-/Lageplan (Kennzeichnung der beanspruchten Flächen von Container, Baustelleneinrichtung etc., Örtlichkeit der Baustelle, verwendete Verkehrszeichen und Standorte)
- Insbes. bei Anträgen von Unternehmern Beschilderungsplan, anzuwendender Regelplan, Umleitungsbeschilderungsplan bei Vollsperrung (inkl. aller nötigen Verkehrszeichen)
- Lageplan mit Kennzeichnung der beanspruchten Flächen

Grundsätzlich erwarten wir vom Antragsteller Kenntnisse über die örtlichen Gegebenheiten, die die Notwendigkeit eines Antrags erkennen lassen. Ebenfalls ist bereits bei Einreichung von Anträgen ein aussagekräftiger und gut erkennbarer Beschilderungs-/Lageplan vorzulegen. Erst mit vorliegendem Beschilderungs-/Lageplan kann Ihr Antrag bearbeitet werden. Bei der Prüfung Ihres Antrags entstandener Mehraufwand aufgrund nicht vollständiger Unterlagen kann eine erhöhte Gebühr nach sich ziehen. Um dies zu vermeiden reichen Sie bitte alle

nötigen Unterlagen zusammen ein.

## Gebühren für Verkehrsrechtliche Anordnungen (VAO)

---

Kleine Maßnahme / Gewegsperrung *	40,00 EUR
Halbseitige Sperrung*	50,00 EUR
Vollsperrung*	60,00 EUR
Aufstellung Container *	25,00 EUR
Ausnahmegenehmigung	15,00 EUR
Sondernutzungserlaubnis (Infostände)	35,00 EUR
Erlaubnis für Veranstaltung nach § 29 StVO	35,00 EUR
Verspätete Antragsstellung / Säumniszuschlag - unter 12 Werktagen	10,00 EUR
Verlängerung der VAO - bis 2 Wochen	15,00 EUR
Verlängerung der VAO - über 2 Wochen	25,00 EUR
Änderungen, Terminverschiebungen	15,00 EUR
Umfragen ohne gewerblichen Hintergrund	15,00 EUR
Umfragen mit gewerblichem Hintergrund	35,00 EUR
*zzgl. Sondernutzungsgebühr je angefangene 25m <sup>2</sup>	
in der 1. Woche	10,00 EUR
ab der 2. Woche / pro Woche	15,00 EUR

Stand 1. Februar 2021

## Sachgebiet Verkehrsüberwachung

Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr  
(Parkraumüberwachung)

**Telefon** +49 (0)9132/901-225

**E-Mail** [verkehrsueberwachung@herzogenaurach.de](mailto:verkehrsueberwachung@herzogenaurach.de)

## Sachgebiet

### Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge

#### Ansprechpartner für

- Straßenausbaubeitragssatzung (SABS)  
Rechtsgrundlage: Art. 5 KAG (Kommunalabgabengesetz) sowie die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen“ der Stadt Herzogenaurach (seit 1993, Anpassung 2003)

**Herr Bartosch**

**Telefon** +49 (0) 9132 / 901-224

**E-Mail** [bartosch@herzogenaurach.de](mailto:bartosch@herzogenaurach.de)

## Downloads

---

- [Straßenausbaubeitrag](#)

## Sachgebiet Herstellungsbeiträge Kanal

### Herstellungsbeitrag Kanal - Was und wofür ist das?

---

Die Stadt Herzogenaurach hält ein Entwässerungssystem (Kanäle) und eine moderne Kläranlage vor. Die Grundstücke, die daran anschließen können, haben daraus einen Vorteil.

Zur Abgeltung dieses Vorteils und damit letztlich zur Deckung des Aufwandes, welcher der Stadt für die Herstellung des Entwässerungssystems entstanden ist, werden Beiträge erhoben.

Neben den nur einmalig zu entrichtenden Beiträgen werden noch regelmäßig fällig werdende Gebühren erhoben.

Grundlage für die Erhebung der Beiträge ist die von der Stadt Herzogenaurach erlassene Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) zur Entwässerungssatzung (EWS).

### Beitragsmaßstab - Nach welchen Kriterien wird der Beitrag bemessen?

---

#### **Der Beitrag wird erhoben für Grundstücksfläche**

##### **Geschossfläche**

Die Geschossfläche wird dabei nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen ermittelt.

Dachgeschosse sind beitragspflichtig, soweit sie ausgebaut sind.

Im Falle einer nachträglichen Erweiterung der Geschossfläche, (z. B. Dachgeschossausbauten, Wintergarten) besteht mit Fertigstellung der Baumaßnahme eine Mitteilungspflicht der Beitragspflichtigen an die Stadt Herzogenaurach.

## Beitragstatbestand – für welche Grundstücke wird ein Beitrag erhoben?

---

Der Beitrag wird für folgende Grundstücke erhoben:

- bebaute und bebaubare Grundstücke
- gewerblich genutzte und gewerblich nutzbare Grundstücke
- sonstige Flächen, auf denen tatsächlich Abwasser anfällt

Die Beitragsschuld entsteht mit dem Abschluss der Baumaßnahme und wird einen Monat nach Erhalt des Beitragsbescheides fällig

## Downloads

---

- [Entwässerungssatzung](#)
- [Entwässerung - Beitrags- und Gebührensatzung](#)
- [Geschossflächenmehrung](#)

## **Ansprechpartnerin**

**Frau Dippacher**

**Telefon** +49 (0) 9132 / 901-228

**E-Mail** [dippacher@herzogenaurach.de](mailto:dippacher@herzogenaurach.de)

## Bauausschusssitzungen und Abgabetermine 2021

### **Abgabe der Bauanträge Sitzung des Bauausschusses**

04. Januar 2021	27. Januar 2021, 17.00 Uhr
04. Februar 2021	3. März 2021, 17.00 Uhr
	24. März 2021, 17.00 Uhr
25. März 2021	21. April 2021, 17.30 Uhr
22. April 2021	19. Mai 2021, 17.00 Uhr
27. Mai 2021	24. Juni 2021, 17.00 Uhr
01. Juli 2021	27. Juli 2021, 17.00 Uhr
26. August 2021	22. September 2021, 17.00 Uhr
23. September 2021	20. Oktober 2021, 17.00 Uhr
21. Oktober 2021	17. November 2021, 17.00 Uhr
12. November 2021	8. Dezember 2021, 17.00 Uhr

Kontakt

## **Stadt Herzogenaurach**

Amt für Bauordnung, Verkehrswesen und Beiträge

Wiesengrund 1

91074 Herzogenaurach

**Telefon** +49 (0) 9132 / 901-222

**Fax** +49 (0) 9132 / 901-229

**E-Mail** [bauverwaltung@herzogenaurach.de](mailto:bauverwaltung@herzogenaurach.de)

---

### Öffnungszeiten

Montag 8.30 - 12.30 Uhr

Dienstag 7.30 - 12.30 Uhr

13.30 - 16.00 Uhr

Mittwoch 8.30 - 12.30 Uhr

Donnerstag 8.30 - 12.30 Uhr

15.00 - 18.00 Uhr

Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

---

## Downloads

---

[Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis](#)

---

[Antrag für isolierte Verfahren](#)

---

[Merkblatt zu isolierten Verfahren](#)

---

[Antrag verkehrsrechtliche Anordnung](#)

---

[Antrag Bewohnerparkausweis](#)

---



# Links

---

[Verkehrsinformationen](#)

---

[Stadtverkehr](#)

---

[Bewohnerparken](#)

---

[Parken in der Innenstadt](#)

---